



Deutsches Jugendinstitut

Abteilung Familie und Familienpolitik

Wissenschaftliche Begleitung

Aktionsprogramm Kindertagespflege

Dr. Martina Heitkötter – heitkoetter@dji.de

Dr. Brigitte Schnock

Mindestanforderungen an die Eignungsfeststellung für die Teilnahme am Aktionsprogramm Kindertagespflege

Die sorgfältige Prüfung der Eignung von Bewerber/innen für die Tätigkeit als Tagesmutter bzw. -vater ist ein zentrales Element der Qualitätssicherung beim Ausbau der Kindertagespflege. Dies ist Aufgabe des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe. Oberstes Ziel ist es, das Wohl und die Förderung der in Tagespflege betreuten Kinder zu gewährleisten. Um sicherzustellen, dass Bewerber/innen nach Absolvierung der Qualifizierung auf der Basis des DJI-Curriculums auch tatsächlich vermittelt werden können, ist die Eignung *vor* Aufnahme in die Qualifizierungsmaßnahme festzustellen. Dabei sind im Rahmen des Aktionsprogramms Kindertagespflege folgende Kriterien als Mindestanforderungen zu berücksichtigen:

Persönliche Eignung der Bewerber/innen

- Positive Haltung gegenüber Kindern und Kinderbetreuung sowie gewaltfreie Erziehungsvorstellungen
- Längerfristige Perspektive bei der Ausübung der Tätigkeit
- Bereitschaft zur verbindlichen und regelmäßigen Teilnahme an tätigkeitsvorbereitenden und -begleitenden Qualifizierungsmaßnahmen
- Psychische und physische Belastbarkeit auch in dem Sinne, dass keine medizinischen Gründe (z.B. Suchtkrankheiten, psychische Krankheiten) gegen die Arbeit mit kleinen Kindern sprechen
- Unterstützender und stabiler familialer Rahmen bezogen auf den/die möglichen Partner/in der Bewerber/in sowie die eigenen Kinder
- Organisations- und Haushaltsführungskompetenzen, um einen strukturierten Tagesablauf sowie die angemessene Versorgung der Kinder zu gewährleisten
- Fähigkeit, sich hinreichend auch in deutscher Sprache ausdrücken zu können
- Kommunikations- und Kooperationsbereitschaft mit Eltern, Institutionen und anderen Tagespflegepersonen

Räumlichkeiten und räumliches Umfeld

- Die Räumlichkeiten (Wohnraum oder angemietete Räume) sowie das räumliche Umfeld müssen von der Größe sowie bezogen auf Sicherheit und Hygiene den Anforderungen des Jugendamts entsprechen.

Verfahren der Eignungsfeststellung

- Persönliches Einschätzungs- bzw. Beratungsgespräch durch eine pädagogische Fachkraft, die das Tätigkeitsfeld der Kindertagespflege kennt
- Hausbesuch, um die familiäre und räumliche Situation einschätzen zu können
- Polizeiliches Führungszeugnis und Gesundheitsnachweis gemäß § 72a SGB VIII in der Fassung durch das Kinderförderungsgesetz und weitergehenden landesrechtlichen oder örtlichen Regelungen. Hierdurch sollen Bewerber/innen mit einschlägigen Vorstrafen insbesondere im Bereich der Sexual- und Gewaltdelikte sowie mit ansteckenden Erkrankungen oder solchen, die eine offensichtliche oder potentielle Gefährdung für die Kinder darstellen, herausgefiltert werden.

Die Eignungsfeststellung vor Aufnahme der Qualifizierung ersetzt nicht die Eignungsfeststellung für die Pflegeerlaubnis.